

Kundmachung

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

4a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1040/7, der KG MÖDERNDORF, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Industriegebiet“ im Gesamtausmaß von 103 m².

4b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 913/1, der KG MITSCHIG, von derzeit „Ersichtlichmachungen – Bundesstraße - Bestand“ in „Bauland - Industriegebiet“ im Gesamtausmaß von 503 m².

4c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 152/3 (ca. 4.776 m²), 153 (ca. 21 m²), 154 (ca. 936 m²), 155/1 (ca. 319 m²), 158 (ca. 896 m²), und 159 (ca. 148 m²), alle KG MITSCHIG, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Industriegebiet“ im Gesamtausmaß von 7.096 m².

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner

angeschlagen am: 07.08.2023

abgenommen am: _____

